

Information über das Fachgymnasium in Mecklenburg-Vorpommern



**Mecklenburg
Vorpommern**



Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

HERAUSGEBER: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124, 19055 Schwerin
Telefon 0385 - 588-7003, Fax 0385 - 588-7080
Internet www.bm.mv-regierung.de
E-Mail presse@bm.mv-regierung.de

HERSTELLUNG: Druckhaus Panzig
Studentenberg 1a, 17489 Greifswald
Telefon 03834 - 595240, Fax 03834 - 595259
E-Mail info@druckhaus-panzig.de
Internet www.druckhaus-panzig.de

STAND: Mai 2006

Dieser Informationsbroschüre liegt die Fachgymnasiumsverordnung – FGVO M-V vom 27. Februar 2006 zugrunde. Sie informiert über grundlegende, aber auch über besondere Regelungen, die ab dem Schuljahr 2006/2007 in Kraft treten.

I. NEUERUNGEN

Hauptfächer und Fächer ersetzen das bisherige Kurssystem. Für alle Schüler gibt es verbindliche Fächer. Der Unterricht erfolgt verstärkt in festen Gruppen. Die dauerhafte verbindliche Belegung der neuen Hauptfächer soll die soziale Kompetenz weiter fördern und die vergleichsweise große Anonymität des bisherigen Kurssystems überwinden.

Mit der Belegpflicht von sechs vierstündigen Hauptfächern werden die Wahlmöglichkeiten der Schüler zugunsten einer breiteren Allgemeinbildung eingeschränkt. Fünf statt vier Prüfungsfächer machen es möglich, die erbrachten Leistungen besser als bisher einzuschätzen, da die Bewertungen dem Leistungsprofil des einzelnen Schülers umfassender und damit besser gerecht werden können.

Zur besseren Vorbereitung auf Studium und Beruf sowie auf den internationalen Wettbewerb setzt der Unterricht verstärkt auf neue Lern- und Arbeitsformen, die vernetztes Denken, fächerverbindendes und wissenschaftliches Arbeiten verlangen. Das fördert Selbständigkeit, Eigenverantwortung und die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen.

Die Schule informiert den Schüler und die Eltern über die Bestimmungen des Bildungsganges. Sie berät die Schüler bei wichtigen Entscheidungen und beaufsichtigt die Fächerwahl, die Belegpflicht und die Eintragung ins Studienbuch. Der Tutor übernimmt die Aufgaben des Klassenleiters. Es ist in der Regel einer der Hauptfachlehrer. Er berät die Schüler in Absprache mit den zuständigen Fachlehrern in allen Angelegenheiten des jeweiligen Unterrichtsfaches, bei der Wahl der Fächer und der Fächer der Abiturprüfung.

II. ZIEL

Das Fachgymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife und bereitet auf ein Studium an einer Hochschule und in besonderer Weise auf die Berufswelt vor. Die Bildungsgänge an Fachgymnasien sind in bestimmte Fachrichtungen und gegebenenfalls in Schwerpunkte gegliedert. Folgende Fachrichtungen werden angeboten:

- Agrarwirtschaft
- Ernährungswissenschaft,
- Gesundheit und Soziales mit den Schwerpunkten Gesundheit und Pflege sowie Sozialpädagogik,
- Technik mit den Schwerpunkten Datenverarbeitungstechnik, Bautechnik, Elektrotechnik, Gestaltungs- und Medientechnik sowie Metalltechnik,
- Wirtschaft

Die Ausbildung an den Fachgymnasien dauert in der Regel drei Jahre. Diese umfassen eine einjährige Vorstufe, die Jahrgangsstufe 11 und eine zweijährige Qualifikationsphase, die Jahrgangsstufen 12 und 13. In Bildungsgängen an Fachgymnasien, die zusätzlich zu einem staatlichen Berufsabschluss nach Landesrecht führen, umfasst die Vorstufe zwei Jahre, die Jahrgangsstufe 11A und die Jahrgangsstufe 11B.

III. ANMELDUNG

Der Antrag auf Zulassung zum Fachgymnasium ist bis zum 28. Februar des Jahres, in dem die Aufnahme angestrebt wird, an die betreffende berufliche Schule zu richten, zu der das gewünschte Fachgymnasium gehört.

Sind mehr Bewerbungen als Schulplätze vorhanden, richtet sich die Aufnahmeentscheidung nach dem Auswahlverfahren der Schule. Der Bewerbung sind beizufügen:

- beglaubigte Kopien über die Erfüllung der Zulassungsbedingungen,
- die Einwilligung der Erziehungsberechtigten,
- eine Erklärung darüber, in welcher Fachrichtung, ggf. in welchem Schwerpunkt die Aufnahme angestrebt wird,
- zwei Passbilder.

IV. ZULASSUNG ZUM FACHGYMNASIUM

In das Fachgymnasium können vorrangig Schüler aufgenommen werden, die die Mittlere Reife oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss nachweisen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

In der Jahrgangsstufe 11 können auch Schüler mit nur einer Fremdsprache aufgenommen werden. Schüler, die in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 durchgehend am Unterricht in nur einer Fremdsprache teilgenommen haben, führen die Fremdsprache mindestens bis zum Ende der Vorstufe fort.

Schüler, die ab der Jahrgangsstufe 7 nicht durchgehend am Unterricht oder gar nicht in einer zweiten Fremdsprache als Pflicht- oder Wahlpflichtfach teilgenommen haben, müssen durchgehend in der Vorstufe und in der Qualifikationsphase am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilnehmen.

Die Schüler legen sich durch die Wahl des Fachgymnasiums auf eine bestimmte Fachrichtung bzw. auf einen bestimmten Schwerpunkt fest.

V. VORSTUFE (JAHRGANGSSTUFE 11)

Mit der Aufnahme in das Fachgymnasium tritt der Schüler in die Vorstufe ein. Die Vorstufe soll Defizite in den Vorkenntnissen der Schüler beheben und zu den spezifischen Arbeitsweisen der gymnasialen Oberstufe hinführen.

Der Unterricht wird in den jeweiligen Fachrichtungen und gegebenenfalls Schwerpunkten in Fächern und Schwerpunktfächern erteilt und findet im Wesentlichen im Klassenverband statt.

Schwerpunktfächer sind Deutsch, Mathematik, Englisch, Geschichte und Politische Bildung, die Naturwissenschaften, die weiteren Fremdsprachen Französisch, Polnisch, Russisch, Schwedisch oder Spanisch sowie das jeweilige berufliche Schwerpunktfach.

Fächer sind Religion, Philosophie, Sport und entsprechend der Fachrichtungen und Schwerpunkte die beruflichen Fächer.

Jeder Schüler hat in Mathematik, Englisch, einer weiteren Fremdsprache sowie in dem jeweiligen beruflichen Schwerpunktfach vierstündig, in Deutsch sowie in Geschichte und Politische Bildung dreistündig und in den Naturwissenschaften sowie in den Fächern Philosophie oder Religion und in Sport zweistündig Unterricht. Durch Zuwahl von weiteren Fächern hat der Schüler wöchentlich 36 Stunden Unterricht.

Von der Vorstufe in die Qualifikationsphase findet eine Versetzung statt. Ein Schüler wird versetzt, wenn er in allen Fächern der Stundentafel mindestens ausreichende Leistungen oder wenn er für eine mangelhafte Leistung einen Ausgleich erbringen kann. In den Schwerpunktfächern kann die mangelhafte Leistung nur untereinander ausgeglichen werden.

Mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 führt der Schüler in der zweijährigen Qualifikationsphase die Ausbildung fort. Der Unterricht findet in der Qualifikationsphase in der Regel auch in festen Lerngruppen statt.

VI. QUALIFIKATIONSPHASE (JAHRGANGSSTUFEN 12 UND 13)

Der Unterricht wird gemäß den Fachrichtungen und Schwerpunkten in Fächern und Hauptfächern erteilt. Im Unterricht der Hauptfächer wird ein vertieftes Verständnis, das in die wissenschaftliche Arbeitsweise einführt, vermittelt. Er wird vierstündig unterrichtet. Im Unterricht der Fächer sind grundlegende inhaltliche und methodische Kenntnisse des jeweiligen Faches zu vermitteln. Er wird zweistündig erteilt.

Hauptfächer sind Deutsch, Mathematik, Englisch, Geschichte und Politische Bildung, die Naturwissenschaften, die weiteren Fremdsprachen Französisch, Polnisch, Russisch, Schwedisch und Spanisch und in den Fachrichtungen und Schwerpunkten das berufsbezogene Hauptfach.

Fächer sind Musik, Kunst und Gestaltung, Philosophie, Religion, Sport und entsprechend der Fachrichtungen und Schwerpunkte die beruflichen Fächer.

Ein Schüler hat die Hauptfächer Deutsch, Mathematik, Geschichte und Politische Bildung, eine Fremdsprache und eine Naturwissenschaft, das berufsbezogene Hauptfach sowie das Fach Sport durchgängig zu belegen.

Zusätzlich sind vom Schüler die Fächer Musik oder Kunst und Gestaltung, Religion oder Philosophie im Umfang von mindestens zwei Halbjahren zu belegen. Anstelle der Fächer Musik oder Kunst und Gestaltung können zwei andere Fächer belegt werden, die nicht dem sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld angehören. Weitere Fächer sind je nach Fachrichtung und gegebenenfalls nach Schwerpunkt zu belegen.

In Jahrgangsstufe 12 der Qualifikationsphase sind mindestens 36 und in der Jahrgangsstufe 13 mindestens 34 Wochenstunden zu belegen. Auf Antrag der Schule kann die oberste Schulaufsichtsbehörde weitere Fächer oder Hauptfächer genehmigen.

| Durchgängig zu belegende Fächer | | Stunden pro Woche | |
|--|---|-------------------|--------------|
| Vierstündige Hauptfächer | Deutsch | | 4 |
| | Geschichte und Politische Bildung | | 4 |
| | Mathematik | | 4 |
| | Fremdsprache (Englisch) | | 4 |
| | eine Naturwissenschaft | | 4 |
| | berufliches Schwerpunktfach | | 4 |
| | | | 24 |
| Zweistündige Fächer | Philosophie oder Religion | Jgst.12 2 | Jgst.13 2 |
| | Musik oder Kunst und Gestaltung | | 2 |
| | Sport oder zwei andere Fächer (s. oben) | 2 | 2 |
| | | 4 | 4 |
| 2 bis 3 weitere berufliche Fächer oder Hauptfächer aus dem Angebot der Schule | | je 2 | je 2 |
| | | 4 | 4 |
| | | 2 | 2 |

Leistungen, die mit null Punkten bewertet werden, können weder auf die Beleg- noch auf die Einbringungspflicht angerechnet werden.

Aufgabenfelder

Die Fächer und Hauptfächer werden folgenden Aufgabenfeldern zugeordnet:

- sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld:*
Deutsch, Fremdsprachen, Musik, Kunst und Gestaltung
- gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld:*
Geschichte und Politische Bildung, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Pädagogik und Psychologie, Wirtschaftslehre, Philosophie/Religion, Rechtslehre
- mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld:*
Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Technik, Agrartechnik mit Biologie, Bautechnik, Ernährungslehre mit Chemie, Gesundheit, Gestaltung und Medientechnik, Rechnungswesen, Elektrotechnik, Metalltechnik, Elektrotechnik und Elektronik, Prozesstechnik, Informationsverarbeitung,
- ohne Zuordnung zu einem Aufgabenfeld:*
Datenverarbeitung und Informatik, Sport.

VII. LEISTUNGSBEWERTUNG

Die in jedem Fach erbrachten Schülerleistungen werden in der Vorstufe mit den Noten sehr gut bis ungenügend bewertet. In der Qualifikationsphase werden die Noten in ein Punktsystem umgesetzt:

| | | |
|--------------|--------------|--------|
| sehr gut | 15 / 14 / 13 | Punkte |
| gut | 12 / 11 / 10 | Punkte |
| befriedigend | 9 / 8 / 7 | Punkte |
| ausreichend | 6 / 5 / 4 | Punkte |
| mangelhaft | 3 / 2 / 1 | Punkte |
| ungenügend | 0 | Punkte |

In allen Unterrichtsfächern werden pro Halbjahr in der Regel zwei Klausuren geschrieben, mindestens jedoch eine. Im Halbjahr der Abiturprüfung wird eine Klausur geschrieben.

VIII. ABITURPRÜFUNG

Den Abschluss des Bildungsganges am Fachgymnasium bildet die Abiturprüfung am Ende des vierten Halbjahres der Qualifikationsstufe.

Die Abiturprüfung erstreckt sich auf fünf Unterrichtsfächer, an denen der Schüler durchgängig am Unterricht in der Vorstufe und der Qualifikationsstufe teilgenommen hat. Die Abiturprüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.

Schriftliche Prüfungsfächer sind

1. zwei Hauptfächer in doppelter Gewichtung. Erstes Hauptfach ist das jeweilige berufliche Hauptfach, zweites Hauptfach muss entweder Deutsch, eine Fremdsprache oder Mathematik sein (die Fremdsprache darf keine neu beginnende sein) und
2. zwei weitere Unterrichtsfächer.

In mindestens einem weiteren Unterrichtsfach wird eine mündliche Prüfung durchgeführt. In allen schriftlich geprüften Fächern kann auch mündlich geprüft werden.

Unter den fünf Prüfungsfächern müssen folgende Fächer sein:

- berufliches Hauptfach,
- Deutsch,
- Mathematik,
- ein Unterrichtsfach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld sowie
- eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft.

Durch die Prüfungsfächer werden die Aufgabenfelder abgedeckt. Biologie kann in der Fachrichtung Agrarwirtschaft, Chemie in der Fachrichtung Ernährungswissenschaft, Datenverarbeitung mit Informatik im Schwerpunkt Datenverarbeitungstechnik, und Physik im Schwerpunkt Elektrotechnik nicht als Abiturprüfungsfach gewählt werden.

Die unter Nummer 1 gewählten Prüfungen erfolgen unter Leistungskursanforderungen gemäß den entsprechenden Einheitlichen Prüfungsanforderungen in den Abiturprüfungen der Kultusministerkonferenz, die anderen zwei schriftlichen Prüfungen und die weitere mündliche Prüfung unter Grundkursanforderungen gemäß den entsprechenden Einheitlichen Prüfungsanforderungen in den Abiturprüfungen der Kultusministerkonferenz.

Aus der jeweiligen Kombination von Hauptfächern und Fächern der Qualifikationsphase und den Leistungen der fünf Abiturprüfungen wird das Ergebnis der Abiturprüfung festgestellt. Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann unter Wiederholung der Jahrgangsstufe 13 einmal wiederholt werden.

Der erfolgreiche Abschluss des Abiturs am Fachgymnasium berechtigt zum Studium an jeder Universität oder Hochschule in Deutschland.

IX. FACHHOCHSCHULREIFEZEUGNIS

Schüler, die die Schule vorzeitig, frühestens nach der Jahrgangsstufe 12 verlassen und einen bestimmten Leistungsstand in den Hauptfächern und Fächern nachweisen, erhalten auf Antrag von der Schule eine Bescheinigung über den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife.

In Verbindung mit dem Nachweis über ein einjähriges Betriebspraktikum oder einer mindestens zweijährigen abgeschlossenen Berufsausbildung wird auf Antrag die Fachhochschulreife für das Land Mecklenburg-Vorpommern durch die oberste Schulaufsichtsbehörde zuerkannt (die so erworbene Fachhochschulreife wird nicht in allen Ländern anerkannt).

X. ÜBERSICHT ÜBER DIE FACHGYMNASIEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

| Fachgymnasium | Fachrichtung/Schwerpunkt |
|--|---|
| Berufliche Schule des Landkreises Demmin Basedower Straße 74 17139 Malchin | Ernährungswissenschaft |
| Berufliche Schule der Hansestadt Greifswald Siemensallee 5 17489 Greifswald | Elektrotechnik Datenverarbeitungstechnik Wirtschaft Gesundheit und Soziales (Schwerpunkt: Gesundheit und Pflege) |
| Berufliche Schule des Landkreises Güstrow - Verwaltung und Forst - Bockhorst 1 18273 Güstrow | Wirtschaft Metalltechnik Gesundheit und Soziales (Schwerpunkt: Sozialpädagogik) Agrarwirtschaft |
| Berufliche Schule des Landkreises Ludwigslust Friedrich-Naumann-Allee 20 19288 Ludwigslust | Wirtschaft |
| Berufliche Schule der Stadt Neubrandenburg - Wirtschaft, Handwerk u. Industrie - Sponholzer Straße 18 17034 Neubrandenburg | Bautechnik Elektrotechnik Gesundheit und Soziales (Schwerpunkt: Sozialpädagogik) |
| Berufliche Schule der Stadt Neubrandenburg - Wirtschaft und Verwaltung - Rasgrader Straße 22 17034 Neubrandenburg | Wirtschaft |
| Berufliche Schule des Landkreises Parchim Elde Straße 7 19370 Parchim | Wirtschaft |
| Berufliche Schule der Hansestadt Rostock - Wirtschaft - Stephan-Jantzen-Ring 3/4 18106 Rostock | Wirtschaft |

| Fachgymnasium | Fachrichtung/Schwerpunkt |
|--|---|
| Berufliche Schule der Hansestadt Rostock - Elektrotechnik, Elektronik - Maxim-Gorki-Straße 67 18106 Rostock | Elektrotechnik Datenverarbeitungstechnik |
| Berufliche Schule der Hansestadt Rostock - Metalltechnik - Kopenhagener Straße 5 18107 Rostock | Metalltechnik |
| Berufliche Schule der Hansestadt Rostock - Bautechnik - Fritz-Triddelfitz-Weg 1 18069 Rostock | Bautechnik |
| Berufliche Schule der Hansestadt Rostock - Dienstleistung und Gewerbe - Thomas-Morus-Straße 3 18106 Rostock | Ernährungswissenschaft Gesundheit und Soziales (Schwerpunkt: Gesundheit und Pflege) |
| Berufliche Schule der Landeshauptstadt Schwerin - Technik - Gadebuscher Straße 153 19057 Schwerin | Bautechnik Elektrotechnik Datenverarbeitungstechnik Gestaltungs-/ Medientechnik |
| Berufliche Schule Schwerin - Wirtschaft und Verwaltung - Obotritenring 50 19059 Schwerin | Wirtschaft Gesundheit und Soziales (Schwerpunkt: Sozialpädagogik, Gesundheit und Pflege) |
| Berufliche Schule der Hansestadt Stralsund Barther Straße 29 18437 Stralsund | Wirtschaft Bautechnik Elektrotechnik Gesundheit und Soziales (Schwerpunkt: Sozialpädagogik) |
| Berufliche Schule des Landkreises Uecker-Randow Lindenstraße 35 17367 Eggesin | Wirtschaft |
| Berufliche Schule des Landkreises Nordvorpommern - Ernährung, Hauswirtschaft, Bautechnik, Metalltechnik - Neubastraße 7 18469 Velgast | Ernährungswissenschaft Wirtschaft |

| Fachgymnasium | Fachrichtung/Schwerpunkt |
|--|---|
| Berufliche Schule des Landkreises Müritz Warendorfer Straße 14 17192 Waren | Wirtschaft Gestaltungs- und Medientechnik |
| Berufliche Schule der Hansestadt Wismar und des Landkreises Nordwestmecklenburg Lübsche Straße 207 23968 Wismar | Wirtschaft Metalltechnik |
| Berufliche Schule des Landkreises Ostvorpommern Schulstraße 1 17438 Wolgast | Wirtschaft |

XI. AUSKÜNFTE

Auskünfte erteilen die aufgeführten Schulen, die Staatlichen Schulämter Greifswald, Neubrandenburg, Rostock und Schwerin sowie die Berufsberatung der Arbeitsämter.

XII. FÖRDERUNG

Der Besuch des Fachgymnasiums ist unentgeltlich; die Lehrmittel sind in der Regel frei. Auskünfte über Ausbildungsförderung erteilen die Ämter für Ausbildungsförderung der Städte und Kreise.

XIII. BERECHTIGUNGEN

Das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife berechtigt zum Studium an allen Universitäten und Hochschulen (auch Fachhochschulen) der Bundesrepublik Deutschland. Das Zeugnis der Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an allen Fachhochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und in fast allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Nähere Auskünfte über die Studienmöglichkeiten an den Universitäten und Fachhochschulen in Mecklenburg-Vorpommern sowie über die einzelnen Fachbereiche erteilen neben Arbeitsämtern die Studienberatungen der Universitäten und Fachhochschulen.

